jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2018/12/10 LVwG-AV-714/001-2017

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.12.2018

Rechtssatznummer

6

Entscheidungsdatum

10.12.2018

Norm

VwGVG 2014 §9 Abs1
VwGVG 2014 §9 Abs1 Z5
VwGVG 2014 §14 Abs1
VwGVG 2014 §28 Abs2
ÄrzteG 1998 §167c Abs3

Rechtssatz

Eine über einen angemessenen Zahlungsaufschub nach § 167c Abs 3 ÄrzteG hinausgehende Nachsicht der Verfahrenskosten ist gesetzlich nicht vorgesehen. Eine nachträgliche Nachsicht im Sinne einer neuerlichen Entscheidung über die Verfahrenskosten kommt auf Grund des Wiederholungsverbotes nicht in Betracht (vgl etwa VwGH Ra 2017/04/0112).

Schlagworte

Freie Berufe; Ärzte; Verfahrensrecht; Beschwerdevorentscheidung; Zurückweisung; Beschwerdegründe; Kosten;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2018:LVwG.AV.714.001.2017

Zuletzt aktualisiert am

25.02.2019

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at